Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1870

76 (30.3.1870)

Visual Library

Beilage zu Nr. 76 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. März 1870.

Deutschland.

Stuttgart, 28. März. Der „Schw. Mrk." erfährt aus sicherer Quelle, daß weder mit Oberbürgermeister v. Sick noch mit Staatsrath v. Rümelin wegen Uebernahme des Kultministeriums verhandelt worden ist.

München, 27. März. (Sch. M.) Die erst vor wenigen Monaten ins Leben getretene neue Gemeindeordnung hat auch die in den diesrheinischen Provinzen Bayerns neue Einrichtung gebracht, daß mehrere kleine Gemeinden, unbeschadet der Sonderverwaltung ihrer Vermögen u. s. w., blos zu besserer und wohlfeilerer Handhabung der Ortspolizei sich vereinigen können, eine Einrichtung, welche in der Pfalz von jeher besteht und beliebt, welche Württemberg seit 50 Jahren mit gutem Erfolg besitzt, welche Sachsen eben einzuführen im Begriff steht. Zur Zusammenlegung solcher Bürgermeistereien gestattet das neue bayrische Gesetz der Regierung eine Art von Zwangsbefugniß, viel geringer jedoch, als in den genannten Staaten geübt werden darf. Und von dieser geringen Zwangsbefugniß hat die Regierung, wie allseitig anerkannt wird, einen äußerst milden Gebrauch gemacht, auch versprochen, daß sie dieselbe Verfahrensweise immer beobachten werde. Dennoch ist gegen die Bürgermeistereien schon viel agitirt worden, und der patriotischen Partei in der Kammer war die erregte Mißstimmung ein willkommener Vorwand, in die ihr verhaßten neuen liberalen Gesetze eine erste Bresche zu legen. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten kam ein Antrag zur Verhandlung, welcher die Zwangsbefugniß der Regierung wieder beseitigen will, und er wurde auch, obwohl vom Ministerium und von den Liberalen mit den triftigsten Argumenten bekämpft, freilich mit sehr geringer Majorität (da selbst einige Patrioten gegen ihn stimmten) angenommen. Sodann wurde ohne Diskussion der Gesetzentwurf, welcher das Ministerium zur provisorischen Forterhebung der Steuern bis zum 30. Juni ermächtigt (bis dahin wird man hoffentlich doch wohl mit dem Budget für 1870/71 fertig werden), angenommen, zugleich aber hieran ein Wunsch angehängt: „Die Staatsregierung möge mit den Beförderungen in der Armee, mit der Wiederbesetzung erledigter höherer Zivil- und Militärstellen, sowie mit allen Verwaltungsmaßregeln, welche dem Budget vorgreifen, dringende Fälle ausgenommen, so lange zurückhalten, bis über die Höhe der zur Verfügung gestellten Geldmittel verfassungsgemäß entschieden sein wird." Das Ministerium und die Liberalen waren offenbar überrascht von dem Antrag, der die Beifügung dieses Wunsches zum Gesetze vorschlug; von dem ersten wurde nur ein schwacher Versuch gemacht, ihn abzuwehren, die letzteren begnügten sich, gegen ihn zu stimmen. Er wurde mit sehr geringer, anfangs zweifelhafter Majorität angenommen. Vielleicht verwirft ihn die Reichsraths-Kammer, und dann ist er so gut wie gar nicht ausgesprochen, da nur Gesammtbeschlüsse Geltung haben. Käme er aber auch dort zum Durchbruch, dann wäre ein fruchtbarer Boden zu neuen, schweren Konflikten gegeben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. März. (Presse.) Der Kriegsminister räumt mit den alten Ueberlieferungen in der Armee tüchtig auf. Wir haben schon mehrmal auf die Konflikte hingewiesen, die sich zwischen dem Kriegsministerium und dem Feldbischofe wegen der im Konkordatsschnitt erlassenen geistlichen Verordnungen entspann. Der Hr. Feldbischof ging nämlich von der irrigen Voraussetzung aus, daß er abseits von der Zivilverwaltung unter dem Schutze des Säbels im Konkordatsstyl fortwirthschaften und Verordnungen erlassen dürfe, die mit den Staatsgrundsätzen im kontradiktatorischen Gegensatze stehen. Fastenordnungen, Ablässe, Konzilsgebete, das waren so die Lieblingsthemata des Feldbischofs. Der Kriegsminister soll anläßlich der letzten Fastenordnung bei Sr. Maj. die Enthebung des Feldbischofs beantragt haben, bis jetzt scheint aber dieser Antrag noch keine Erledigung gefunden zu haben, und so ist Hr. v. Kuhn vorderhand noch auf die Selbsthilfe angewiesen. Um die letzte Verordnung des Bischofs bezüglich der österlichen Beichte zu paralysiren, hat er die Regimentskommandanten verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Mannschaft in der Menage ihre täglichen Fleischrationen erhalte und auch zu keiner gottesdienstlichen Handlung gezwungen werde.

Großbritannien.

* **London**, 26. März. Sitzung des Unterhauses vom 25. März.

Das Haus versammelte sich um 2 Uhr Nachmittags zu einer außerordentlichen, der irischen Ausnahmegesetzgebung gewidmeten Nachmittagssitzung. Die Berathung der Vorlage im Komitee des ganzen Hauses wurde bei Abschnitt 27 wieder aufgenommen, wo von Preßmaßregeln die Rede ist, indem Lord Statthalter von Irland Vollmacht ertheilt wird, Zeitungen, Pressen und Typen unter Umständen mit Beschlag zu belegen. Bouverie hatte hier das Amendement gestellt, diese Befugnisse auf Fälle zu beschränken, wo es sich um hochverrätherische Artikel handle, dagegen „aufrührerische" (seditious) Artikel nicht in den Bereich der Vorlage zu bringen, und G. H. Moore, der zuerst das Wort ergriff, wahrte zunächst die soz. nationalen Blätter gegen den Vorwurf, als seien sie für die agrarischen Unthaten verantwortlich. Der Haupteinwurf gegen die Aufnahme des Wortes „seditious" gründete sich auf die Behauptung, das Wort sei vielfacher Deutung fähig, eine Behauptung, die der irische Solicitor-General zu entkräften suchte. Dagegen wußte Muntz (Birmingham) von einem Falle aus dem Jahre 1819 zu berichten, wo drei Männer in Warwick wegen „aufrührerischer" Sprache vor Gericht gezogen und zu 1- und 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden seien, einzig und allein, weil sie bei einem Meeting eine Resolution beantragten, daß Birmingham im Parlament vertreten werden müsse. Lord Elcho sprach zu Gunsten der Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung, aber gegen die Politik der Regierung.

Der Minister für Irland erhob sich hierauf mit der Ankündigung, die Regierung beabsichtige die Fassung der Vorlage an zwei Punkten zu amendiren: Zunächst solle statt der Worte „Artikel, welche darauf abzielen, zum Hochverrath ꝛc. zu ermuntern", gesetzt werden, „Artikel, welche zum Hochverrath oder zum Aufruhr ermuntern oder denselben verbreiten", und dann soll bestimmt werden, daß der Lord Statthalter erst dann von seinen Befugnissen unter dem Ausnahmezustand der Vorlage Gebrauch machen solle, wenn er die betreffende Zeitung vorher verwarnt habe. Letzteres Zugeständniß wurde mit lautem Beifall begrüßt; dagegen fand das erstere eine ziemlich kühle Aufnahme. Sir John Cray gab der Regierung einige Seitenhiebe wegen ihres Einschreitens gegen die Presse und Lord John Manners that ein Gleiches, obschon er dieses Einschreiten billigte. Dem ehemaligen Bautenminister Disraeli's wurde aber vom Premier die abfertigende Erinnerung zu Theil, daß während der ganzen Regierungszeit des letzten konservativen Kabinets die Habeas-Corpus-Akte in Irland suspendirt gewesen sei. Das Amendement Bouverie bezeichnete Gladstone als unzulässig und es wurde auch bei der Abstimmung mit 333 gegen 56 Stimmen verworfen. Dagegen gingen die obenerwähnten Veränderungen, welche die Regierung vorschlug, mit 255 gegen 29 Stimmen durch.

In der Abendsitzung wurde die Berathung abermals fortgesetzt. Die noch übrigen Paragraphen in Betreff der Presse wurden ohne ernstlichen Widerstand genehmigt. Ein ernstliches Scharmützel entspann sich nur über die Frage, ob, wie die Bill besagt, bei Entschädigungen, welche bei agrarischen Verbrechen den Beschädigten oder ihren Angehörigen aus den Mitteln des Bezirks gezahlt werden sollen, die Hausbesitzer oder auch die blos mit Grundbesitz vertretenen Eigenthümer zu Kontributionen heranzuziehen seien. Mit 149 gegen 34 Stimmen wurde indessen für die Fassung des Entwurfs entschieden und die Berathung beendet, sowie Verlegung des amendirten Entwurfs auf die heute anzuberaumende außerordentliche Nachmittagssitzung bestimmt.

Badische Chronik.

* Pforzheim, 27. März. Nach dem von der Direktion der hiesigen höheren Töchterschule ausgegebenen Programm wurde diese Anstalt in dem eben abschließenden Schuljahre von 214 Schülerinnen besucht, wovon am Schlusse des Jahres noch 197 anwesend waren. Die Schule hatte bisher vier Jahresklassen, wovon die letztere in zwei Jahresabtheilungen zerfiel, und einen Fortbildungskurs für solche Mädchen, welche die Anstalt durchlaufen und sich in weiblichen Arbeiten sowie in der englischen und französischen Sprache weiter ausbilden möchten. Die gesteigerte Frequenz macht nun aber die Bildung von fünf eigentlichen Jahresklassen nothwendig und wird zu dem Zwecke auch ein weiterer Lehrer angestellt werden. Das bisherige Lehrerpersonal bestand, außer den Religionslehrern, aus 3 Lehrern und 3 Lehrerinnen. Dem Programm ist eine Beigabe: „Einige Andeutungen über die Gefahren, welche die Erziehung der Kinder in Städten bedrohen", von dem Direktor der hiesigen Töchterschule, Hrn. Fees, beigegeben.

Nach einer veröffentlichten Uebersicht des Fortganges der hiesigen Sparkasse betrug im Jahr 1869 die Summe der neuen Einlagen 341,032 fl. 40 kr., die Summe der zurückgezogenen Einlagen 166,573 fl. 40 kr. Es hat sich somit das Einlagekapital im letzten Jahre um 174,459 fl. vermehrt. Die Gesammteinlage betrug am letzten Dezember 721,754 fl. 46 kr., welche 2867 Theilnehmern gehören. Das reine Vermögen der Sparkasse beträgt 95,877 fl. 52 kr.

✓ Radolfzell, 27. März. Gestern Nachmittag wurde von der hiesigen Museumsgesellschaft „Harmonie" unter Mitwirkung des durch Hrn. Oberamtmann Eschborn gegründeten und aus hiesigen Musikfreunden gebildeten Orchestervereins im Rathhaussaale das erste Konzert gegeben. Wir dürfen diese Aufführung als eine in jeder Hinsicht gelungene bezeichnen. Der Totaleindruck des gut besetzten und vom Hrn. Gründer geleiteten Orchesters war vortrefflich. Die beiden klassischen Stücke: Haydn's Militär-Symphonie in G-dur und die Ouverture aus der „Entführung aus dem Serail" von Mozart wurden korrekt vorgetragen und fanden verdienten Beifall. Auch die Leistungen des Männergesangvereins der Harmonie müssen wir anerkennen. Es hat sich hier gezeigt, was auch in kleineren Städten mit vereinter Kraft in musikalischer Beziehung geleistet werden kann; manche größere Stadt dürfte uns vielleicht um einen derartigen Genuß beneiden. In der Erwartung einer baldigen ähnlichen Unterhaltung schließen wir mit dem Wunsche, es möge der Orchesterverein blühen und gedeihen, und dadurch der Harmonie frische Triebkraft verleihen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemannia", Kap. Barends, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 23. März von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 33 Passagiere in der Kajüte und 636 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Dankschreiben
über die **heilsame Wirkung** des
Anatherin-Mundwassers
von
Dr. **J. G. Popp**, prakt. Zahnarzt,
in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Der Unterzeichnete erklärt freiwillig mit Vergnügen, daß sein **schwammig leichtblutendes Zahnfleisch**, sowie die **lockeren Zähne** durch den Gebrauch des **Anatherin-Mundwassers** von Dr. J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, ersteres seine natürliche Farbe wieder erhalten hat, sowie das Bluten gänzlich behoben und die Zähne ihre Festigkeit erlangten, wofür ich meinen innigsten Dank sage.

Zugleich gebe ich ganz meine Einwilligung, von diesen Zeilen den nöthigen Gebrauch zu machen, damit die **heilsame Wirkung** des **Anatherin-Mundwassers** Mund- und Zahnkranken bekannt werde.

Kaudum. ***Mr. H. J. de Carpentier.***

Zu haben in **Karlsruhe: F. Wolff u. Sohn** (Langestraße Nr. 104); in **Baden-Baden: J. Bihlarz**, Großh. Hofapotheker; in **Lörrach: J. L. Kalame**; in **Mannheim: Frz. A. Bauer**; in **Constanz: Weltin & Loes**; in **Heidelberg: Dr. Bücking**, Apoth.; in **Kehl:** Apotheker **Hermann**; in **Rastatt: L. A. Lang**; in **Pforzheim: F. Trautwein**; in **Berlin: J. F. Schwarzbose Söhne**, Hauptdepot für den Zollverein. K.291.

Bauzeichner. L.985. Freiburg.
Ein selbstständig arbeitender **Bauzeichner** kann sofort eintreten bei
Franz Gerteis,
Architekt in Freiburg.

L.927. Rastatt.
Porphyr-Steine,
einige Kubikruthen, geklopft und ungeklopft, härtester Sorte, verkauft Pflästerer **Herzog**.

N.43. **Die Bender'sche Erziehungs-Anstalt**
für Knaben in Weinheim a. d. Bergstraße (Großherzogthum Baden)
beginnt ihren Sommerkurs **Montag den 25. April.** **Dr. D. Bender.**

L.627. **Sommerwohnung.**
In schönster Lage des Renchthales ist eine Wohnung, bestehend aus: einem Salon, fünf Zimmern und Küche, nebst schattigen Gartenanlagen über den ganzen Sommer um 500 fl. zu vermiethen.
Auch können auf Verlangen Stall und Wagenremise in demselben Hause abgegeben werden.
Auskunft ertheilt das Bureau der Herren **Gebrüder Fuhr, Karlsruhe**, Hirschstraße Nr 40.

Güter- und Dampf-Schleppschifffahrtsdienst
von Lederle & Comp. in Ludwigshafen a. Rh.

Regelmäßiger Dienst von 5 zu 5 Tagen zwischen Mannheim-Ludwigshafen, Mainz und Coblenz, Neuwied, Köln, Mühlheim (Düsseldorf, Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Bremen) im Anschluß an die von da nach **England** und **Amerika** ꝛc. abgehenden Dampf- und Segelschiffe.

In **Rotterdam** liegen in Ladung nach **New-York:**
Schiff „Arn. Böninger", Abfahrt 15. März.
Schiff „Mendelssohn", Abfahrt Ende März.
Direkt nach **Philadelphia** Schiff „Lowel", Abfahrt Ende März.
In **New-York** sind eingetroffen:
Schiff „Olbers" von Rotterdam.
Schiff „Attila" von Antwerpen.
Wegen Frachten und direkten festen Uebernahmen beliebe man sich zu wenden an
L.467. **S. Lederle** in Ludwigshafen a. Rh., Mannheim und Mainz.

Portland-Cement (ermäßigte Preise)
des Bonner Bergwerks- und Hüttenvereins
wird durch meine Schiffe fortwährend in frischer Waare angebracht; der Preis namentlich bei ganzer Wagenladung ist sehr billig gestellt. Qualität als vorzüglich bekannt. L.648.
S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim.

H.920. Sigmaringen.
Proclama!
Der Josef Blum, geboren den 2. Januar 1798, welcher im Jahr 1817 nach Bayern gezogen, und der Johann Blum, geboren den 1. November 1799, welcher im Jahr 1830 sich nach Baden begeben, Beide eheliche Söhne der verstorbenen Eheleute Simon Blum und Theresia, gebornen Miller, von Jungnau, haben seit ihres Wegzugs keine Nachricht von sich gegeben.
Nachdem nunmehr auf Todeserklärung des Josef und Johann Blum angetragen ist, so werden diese, sowie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem Termine vom
24 September 1870, früh 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hipp schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Josef und Johann Blum für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden würde.
Sigmaringen, den 16. Dezember 1869.
Königlich Preußische Kreisgerichts-Deputation.

N.29. Kuppenheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Kuppenheim versteigert aus ihrem Gemeindewald am
Montag den 4. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend:
468 Stück tannene Klötze und Baustämme,
76 „ „ Sägklötze und Külpen,
5 „ „ Gerüststangen,
50 „ „ Hopfenstangen I. Klasse,
10 „ Bau- und Wagnereichen.
Die Zusammenkunft ist am Rathhause hier.
Kuppenheim, den 26. März 1870.
Das Bürgermeisteramt.
Hertweck.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.752. Nr. 3073. Rastatt.

In Sachen
der Gemeinde Stollhofen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betreffend.

Die Gemeinde Stollhofen besitzt angeblich auf ihrer und Söllinger Gemarkung die untenverzeichneten Liegenschaften, welche in den Grundbüchern nicht eingetragen sind. Auf Antrag der Gemeinde Stollhofen werden diejenigen Personen, welche gegen die Klägerin in Bezug auf die untenaufgeführten Liegenschaften persönliche oder dingliche Ansprüche machen können oder wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb zwei Monaten

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen, anzumelden oder geltend zu machen.

Verzeichniß der Liegenschaften.

Ordn.-Zahl.	Nummer des Plans.	Nummer des Grundstücks.	Maß. Morgen.	Maß. Ruthen.	Maß. Fuß.	Gewann.
						Gemarkung Stollhofen:
1	2	8	—	112	5	Ortsetter
2	1	23	—	117	7	„
3	„	40	—	15	4	„
4	„	56	—	152	—	„
5	„	70	1	307	7	„
6	„	87	—	20	7	„
7	„	100	—	18	4	„
8	„	105	—	12	4	„
9	„	108	—	9	8	„
10	„	109	—	134	3	„
11	„	110	—	16	5	„
12	„	113	—	72	2	„
13	„	117	—	10	4	„
14	„	123	—	6	3	„
15	„	127	—	41	—	„
16	„	129	—	72	3	„
17	„	149	—	63	3	„
18	„	159	—	58	5	„
19	„	166	—	60	8	„
20	„	173	—	45	7	„
21	„	189	—	78	2	„
22	„	217	—	9	—	„
23	„	218	—	103	—	„
24	„	229	—	11	6	„
25	„	281	—	147	3	„
26	2	„	—	79	9	„
27	„	308	—	76	—	„
28	„	313	—	46	—	„
29	„	316	—	318	—	„
30	„	318	—	142	1	„
31	„	326	—	159	—	„
32	„	338	—	179	—	Mühlfeld
33	„	339	—	315	—	„
34	„	346	—	200	5	„
35	3	„	—	157	—	„
36	2	369	—	55	4	„
37	„	387	—	1	3	„
38	„	406	1	200	—	Mühlfeld hinter den Erlen
39	3	„	8	149	—	„
40	2	410	1	4	—	Ochsenunter
41	3	„	1	191	—	„
42	2	411	2	17	—	„
43	„	412	—	268	5	„
44	11	„	—	35	—	„
45	2	414	—	166	—	„
46	13	„	1	169	—	„
47	14	„	2	91	—	„
48	15	„	1	360	—	„
49	16	„	1	45	—	„
50	2	423	—	113	8	„
51	„	469	—	93	7	Landhag
52	„	474	1	6	—	Ochsenunter
„	11	„	—	41	7	„
53	2	475	—	24	—	„
„	9	„	—	251	—	„
„	10	„	1	82	—	„
„	11	„	—	243	—	„
54	3	487	—	100	2	Schilpenstück
„	5	„	—	196	8	„
55	3	488	1	350	—	„
„	5	„	—	246	—	„
56	3	489	—	305	—	„
„	5	„	—	97	5	„
57	„	493	14	145	—	Grundfeld
58	3	536	—	148	1	Mühlfeld
59	„	584	—	297	5	„
„	4	„	1	106	5	„
60	3	585	—	46	6	„
61	„	647	—	248	—	„
62	4	673	—	76	4	„
63	5	843	—	10	8	Aufeld
64	„	862	—	13	5	„
65	„	870	—	3	4	Grüngarten
66	„	880	14	122	—	In der Lach
67	6	923	14	188	—	Aufeld
68	„	974	—	81	7	„
69	„	1009	—	60	3	„
70	„	1031	1	184	—	„
71	„	1027	—	3	5	„
72	6	1045	—	40	1	Aufeld
73	7	1060	500	168	—	Korbmachergründe
74	8	1061	183	287	4	Kastenkopf
75	„	1094	—	34	—	Großbüchet
76	9	1117	—	370	7	Kastenau
„	10	„	—	339	2	„
77	9	1215	—	370	—	„
„	10	„	—	172	—	„
78	9	1227	—	26	1	Krummeläng
79	10	1315	—	90	8	Krittenäcker
80	„	1531	—	105	2	Kastenau
81	„	1573	3	81	—	Schererswörth
82	„	1586	—	40	9	Baumschul
83	11	1627	—	255	—	Kleine Kastenau
84	„	1680	6	100	—	Griesmatt
85	„	1682	—	353	—	„
86	„	1684	—	8	7	Ochsenunter
87	„	1686	5	178	—	„
88	„	1718	—	304	—	Weierfeld
89	12	1726	10	169	—	Tränköschhard
90	„	1818	—	138	—	Hohard
91	„	1862	—	65	1	Kastenauerhard
92	„	1972	1	191	—	„
93	13	2000	—	388	—	Hohard
94	„	2030	2	147	—	Hohlerhard
95	„	2045	—	309	7	„
96	„	2119	—	200	—	„
97	„	2122	—	252	—	„
98	„	2123	—	375	—	Hohlerwiese
„	14	„	—	79	—	„
99	13	2124	2	19	—	„
100	„	„	4	14	—	„
101	14	„	17	113	—	„
102	„	2163	—	50	—	Im Bruch
103	„	2193	—	150	4	„
104	15	2276	1	308	—	„
105	„	2363	9	128	—	Theilmatten
106	16	2398	—	67	4	Hartungerhof
107	„	2461	—	187	9	Oberstück
108	17	2509	1	384	—	Meiersfeld
„	18	„	—	324	—	„
„	19	„	1	84	8	„
„	20	„	—	317	—	Birkenacker
109	17	2511	—	66	9	Meiersfeld
110	„	2583	—	279	—	„
„	18	„	—	126	—	„
111	17	2653	7	334	—	„
112	18	2709	16	142	—	Gireneck
113	„	2719	—	152	2	„
114	19	2772	—	12	3	Wolfackerfeld
115	„	2792	—	12	5	„
116	20	3135	—	43	4	Kellerfeld
117	„	3150	—	23	7	„
118	„	3193	—	140	5	Birkenacker
119	„	3211	—	98	—	Kellerfeld
„	21	„	—	57	4	„
120	„	3220	—	146	7	Jägersstück
121	„	3249	—	60	2	„
122	„	3307	—	87	8	Wolfackerfeld
123	„	3367	—	121	4	„
124	„	3419	—	42	—	„
125	„	3425	2	83	—	„
126	22	3426	702	205	—	Bannwald
129	19	8	3	237	2	Birkenacker
130	1	158	1	81	—	Ortsetter
131	„	8	1	191	8	„
132	17	2654	22	183	—	Viehwaide
133	22	3427	32	283	—	Hartungerbusch
134	14	2125	16	50	—	Hohlerwiese
135	22	3428	111	43	—	Hohlerwald
136	9	1315	—	377	4	Krittenäcker
137	8	1062b	—	338	—	Großbüchet
138	3	493	43	180	—	Grünfeld
139	13	2118	7	144	5	Hohlerhard
140	3	490	1	125	—	Schilpenstück
141	3	492	—	390	—	„
142	18	2653	40	159	—	Meiersfeld
						Gemarkung Söllingen:
—	—	973	23	171	—	In der Lach

Rastatt, den 10. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

J.858. Nr. 3158. Breisach. Josef Hochstetter von hier besitzt auf Ableben seiner Mutter, der Protas Hochstetter's Wittwe, Magdalena, geb. Greilich, von hier, einen Morgen Acker und Wald in der Gemarkung Breisach, im obern Krütt, neben Wittwe Wagner und Gervas Würstle. Weil die Erblasserin eine Erwerbsurkunde nicht besaß, verweigert das Ortsgericht die Eintragung und Gewähr des Eigenthumsübergangs zum Grundbuche.

Es werden Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, aufgefordert, solche

innerhalb 8 Wochen

geltend zu machen, ansonst dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 16. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

J.826. Nr. 2365. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Dezember v. J., Nr. 7894, an den dort bezeichneten Grundstücken keinerlei Ansprüche der erwähnten Art geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit der Erwerberin, Gemeinde Kappel, gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 22. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

Ganten.

J.855. Nr. 2356. Ueberlingen.

Die Gant
des Fidel Mayer von Ueberlingen
betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlessen.

Ueberlingen, den 24. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

J.854. Nr. 3578. Breisach.

Die Gant gegen Karl Schopp von
Merdingen, z. Zt. in Freiburg, betr.

Werden diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach, den 24. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

J.851. Nr. 1395. Pfullendorf.

Die Gant
des Josef Lanz, Gerbers von Pfullendorf, betreffend.

Beschluß.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des L.R.S. 1443 und des § 1060 und 170 der P.O. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Adeline, geborne Grüninger, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

Pfullendorf, den 24. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

J.847. Nr. 4691. Offenburg. In der Gant des Gastwirths Friedrich Scholder in Offenburg werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hnmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 24. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

J.767. Nr. 5095. Waldshut. J. S. mehrerer Gläubiger gegen Färber Konrad Granacher von Jsny, zuletzt wohnhaft in Thiengen, Forderung betr., wurde auf Grund des § 706 Ziff. 4 d. P.O. erkannt:

Es sei die Gant gegen Konrad Granacher für eröffnet zu erklären.

Dieses wird dem Konrad Granacher, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Auflage eröffnet,

binnen 14 Tagen

einen am Orte des Gerichtssitzes wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen würden.

Waldshut, den 15. März 1870.

Großh. bad Amtsgericht.
Haury.

Entmündigungen.

J.801. Nr. 3016. Konstanz. Die ledige Maria Hutter von hier wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Kaufmann Hermann Brunner von hier als ihr Vormund ernannt.

Konstanz, den 22. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Erbeinweisungen.

J.835. Nr. 1902. Wertheim. Die Wittwe des † Schiff- und Handelsmanns Johann Christof Buch von hier, Rosina Margaretha, geb. Haas, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Wertheim, den 24. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Erbvorladungen.

J.783. Offenburg. Xaver Wolk, gebürtig von Hofweier, ist im Jahr 1855 nach Amerika ausgewandert.

Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,, seine Rechte an den Nachlaß seiner am 9. März d. J. verstorbenen Mutter, Luitgarde, geb. Stöckle, Wittwe des Joseph Wolk von Hofweier

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigens sonst dessen Erbtheil Denen würde zugetheilt werden, welchen solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 22. März 1870.

Der Großh. bad. Notar
Eb. Dillinger.

J.817. Offenburg. Ferdinand Litterst, seit 1854 nach Amerika ausgewandert, unbekannt wo, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Johann Litterst, Gärtner in Fessenbach, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft anzumelden, andernfalls letztere Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls — 9. Februar 1870 — nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 24. März 1870.

Der Großh. Notar
Serger.

J.823. Pforzheim. Christian Wörner, ledig und großjährig, Schuhmacher von Bruchsal, welcher sich vor mehreren Jahren von Hause entfernt hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt, ist zur Erbschaft seiner verlebten Schwester Gabriel Sandhaas Wittwe, Maria Anna, gebornen Wörner, in Pforzheim berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme des ihn treffenden Erbtheils bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zugefallen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 24. März 1870.

Großh. Notar
Weigand.

J.773. Wiesloch. Die Kinder der in Afrika verstorbenen Anna Maria Wittmer, gewesener Ehefrau des Heinrich Geider von Roth, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 19. Februar 1869 in Roth verstorbenen Großvaters Wilhelm Wittmer berufen. Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zu melden und ihr Erbrecht geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen am Todestag des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wiesloch, den 20. März 1870.

Der Großh. Notar
Bayer.

Handelsregister-Einträge.

J.821. Nr. 7372. Bruchsal. Unter O.Z. 224 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma

D. Ellenbogen

in Bruchsal.

Inhaber derselben ist Daniel Ellenbogen dahier.

In dem zwischen diesem und Babette Hirsch von Ilversheim errichteten Ehevertrag wurde bestimmt, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliezenschaftet erklärt werde, bis auf den Betrag von 50 fl., den ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.

Bruchsal, den 23. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

J.794. Nr. 3020. Durlach.

Die Führung der Handelsregister betr.

Beschluß.

Max Sinauer, Kaufmann in Pforzheim, ist am 1. März 1870 in die unterm 26. Februar 1863, Ordnungszahl 3, unter der Firma „Sinauer & Veith in Grötzingen" zum Gesellschaftsregister eingetragene offene Handelsgesellschaft als Gesellschafter eingetreten. Derselbe ist ledig.

Seit 1. März d. J. besteht eine Zweigniederlassung in Pforzheim.

Durlach, den 12. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

J.795. Nr. 3212. Durlach.

Die Führung der Handelsregister betr.

Beschluß.

Die unterm 23. Januar 1863, Ord.Zahl 20, zum Firmenregister eingetragene Firma: Fr. Korn in Durlach ist erloschen.

Durlach, den 17. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

J.761. Nr. 7886. Heidelberg. In Folge diesseitiger Verfügung vom Heutigen wurde unter O.Z. 206 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma „Maria Löchner in Heidelberg" ist erloschen. Zu O.Z. 219 wurde eingetragen die neue Firma: „Leonhard Löchner in Heidelberg"; Inhaber der Firma: Leonhard Löchner, Schneidermeister daselbst. Die Gütergemeinschaft zwischen Leonhard Löchner und seiner Ehefrau Maria, geb. Bauer, ist durch diesseitiges Urtheil vom 12. April 1869 aufgelöst und das Vermögen abgesondert worden.

Heidelberg, den 15. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

J.842. Nr. 3097. Konstanz. J. A. S. gegen Theodor Rigling von Bittelbrunn wegen Sachbeschädigung ist auf

Mittwoch den 20. April d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor diesseitiger Strafkammer anberaumt. Hiezu wird der flüchtige Angeklagte, Theodor Rigling von Bittelbrunn, mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor dieser Tagfahrt bei dem Großh. Amtsgericht Engen zu stellen habe, und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung auch im Falle seines Nichterscheinens stattfinde.

Konstanz, den 22. März 1870.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
F. Meyr.
Bayer.

J.866. Nr. 2598. Kork.

J. U. S.
wegen Diebstahls z. N. des Johann Heidt und Gen. von Auenheim.

Die Fabrikarbeiter Josef Neura, Alexander Kopf und Georg Mai von Schlettstadt stehen dahier wegen erschwerten Diebstahls in Untersuchung. Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

anher zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Zugleich bitten wir, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Kork, den 26. März 1870.

Großh bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

N.59. Nr. 2417. Neustadt. Der ledige, 21 Jahre alte Theodor Thoma von Bubenbach hat um Reisepaß nach Amerika gebeten. Etwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche

binnen 8 Tagen

gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen, indem nach Umlauf dieser Frist der Paß ertheilt werden wird.

Neustadt, den 22. März 1870.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Pfeiffer.

Vermischte Bekanntmachungen.

L.54. Nr. 793. Bretten.

Versteigerung von Militärpferden.

Donnerstag den 31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden im Hofe der unterzeichneten Verrechnung 2 Militärpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Bretten, den 26. März 1870.

Großh. Domänenverwaltung.
Fecht.

N.36. Nr. 247. Lahr. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald Sulzberg II. 3 werden

Mittwoch den 6. April l. J.

öffentlich versteigert:

9 Forlen- und 1 Buchenstamm, à 271 C.Fuß,
108½ Klafter Buchenscheitholz,
38 „ Forlenscheitholz,
15½ „ Buchenprügelholz,
4 „ Forlenprügelholz,
2650 Buchen- und 950 Forlen-Normalwellen und
1 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus dahier, Morgens 9 Uhr.

Lahr, den 26. März 1870.

Großh. bad. Bezirksforstei

N.28. Borberg. Die Dekopistenstelle mit einem Jahresgehalt von 280 fl. ist erledigt und von 1. April d. J. an zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Vorbildungszeugnisse binnen 8 Tagen melden.

Borberg, den 24. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

L.979. Nr. 1845. Bruchsal.

Aufseher-Stelle.

Die Stelle eines der Schreinerei kundigen Aufsehers am Zellengefängniß, mit einem Jahresgehalt von 400 fl. ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen über Leumund, Körperbeschaffenheit, Gewerbsbefähigung und etwaige Militärdienste binnen 8 Tagen melden.

Bruchsal, den 24. März 1870.

Großh. Zellengefängniß-Verwaltung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.